

AfD Ratsfraktion Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
Homepage: [www.afd-cuxhaven.de](http://www.afd-cuxhaven.de)  
E-Mail: [afd-cuxhaven@yahoo.com](mailto:afd-cuxhaven@yahoo.com)  
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 28.04.2018

## Presseinformation der AfD Ratsfraktion

**Die AfD Ratsfraktion schlägt vor, dass Cuxhavener Wohnungsgesellschaften beim Eigentümer der von der Fa. Ex Ante in Cuxhaven betreuten Wohnhäuser anfragen, ob Bereitschaft zum Verkauf dieser Häuser besteht, damit diese zukünftig in Cuxhavener Hand erfolgreich verwaltet werden können. Außerdem beantragt die AfD in den Ratsgremien, dass die Stadtverwaltung die Landesregierung um eine Gesetzesinitiative bittet, die auch in solchen Fällen das Veruntreuen von für Dritte bestimmte Gelder unter Strafe stellt.**

Die Siedlung hat unter der Leitung von Herrn Miesner gezeigt, dass Immobilienmanagement in kommunaler Hand sehr gut funktionieren kann und weitaus besser läuft als bei vielen privaten Gesellschaften. Bezahlbarer, menschenwürdiger Wohnraum darf nicht vom Wohlwollen von Finanzspekulatoren abhängig gemacht werden.

Deshalb ist die AfD für eine Cuxhavener Lösung und schlägt vor, dass die stadteigene Siedlung gemeinsam mit Wohnstätten und ggf. weiteren interessierten Cuxhavener Unternehmen beim Eigentümer der Wohnhäuser darum bitten, diese Häuser übernehmen zu können.

Eine kommunale Lösung ist insbesondere auch im Hinblick auf die Situation in Süderwisch dringend geboten: Wenn -wie dort- durch dringende Reparaturen oder durch das Abstellen von Wasser und Energie Kosten entstehen, dann muss meist der Steuerzahler einspringen, um das Notwendigste zur Verfügung zu stellen. Dies ist insbesondere auch deshalb sehr kritisch zu sehen, weil aktuell in Süderwisch Steuergelder an Wohnungskonzerne zur Sanierung verteilt werden, die dadurch ihre Immobilienvermögen aufwerten. Die AfD ist für die Rückkehr zu dem Grundsatz, der in der Vergangenheit konsequenter eingefordert wurde: Eigentum verpflichtet. Jede(r) Vermieter(in) ist verpflichtet, ihren bzw. seinen Mieterinnen und Mietern ordnungsgemäßen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Wenn Mieter Abschlagszahlungen für Strom, Wasser oder Gas an Wohnungsgesellschaften leisten, dann müssen sie darauf vertrauen können, dass diese auch tatsächlich an die entsprechenden Energie- und Wasserversorger weitergeleitet werden. Falls eine Wohnungsgesellschaft diese Gelder für andere Zwecke verwenden sollte, dann muss dies als Veruntreuung hart bestraft werden.

gez.

Anton Werner Grunert  
Vorsitzender der AfD Ratsfraktion Cuxhaven